

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

**Von Gottes Gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg. Ehrbahr/ lieber
Getreüer/ Demnach Wir die Unß zustehende Vor-Jagten biß auff den
negstannehenden Ægidii Tag/ und nach geschעהener Erndte/ damit dem
Getreyde und Feldfrüchten ... kein Schade zugefüget/ noch solches verderbet
werde/ zu differiren gnädigst entschloßen sind ... : Datum auff Unser Vestung
Schwerin/ den 1. Julii Anno 1712.**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1712?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880295295>

Druck Freier  Zugang



**Von Hoffes Gnaden/
Friedrich Wilhelm /
Herzog zu Mecklenburg.**

Hrbar / lieber Getreuer /

Nachdem Wir die Uns zustehende Vor-
jagten bis auff den nechstannahenden
Ægidii Tag / und nach geschעהer Ernd-
te / damit dem Getreide und Feldfrüch-
ten / womit dieses Jahr Unsere Lande von
dem Allerhöchsten gesegnet sind / kein
Schade zugesüget / noch solches verderbet werde / zu differiren
gnädigst entschlossen sind :

So gehet Unser gnädigster und ernstlicher Befehl an
dir / daß du des Jagens / Wirstens und Schiessens in
deinen Gehölze / als darin Uns als Regierendem Land-
des Fürsten / die Vor-Jagten gebühren und zustehen / bis
obbenandte Zeit Ægidii, und bis Wir immitteltst entweder
selbst abgejaget / oder es durch Unsere Jäger ins Werck rich-
ten lassen / allerdings und gänglich / einhalts der Policy-Ord-
nung / und Reversalen, enthalten / auch deinen Schü-
ßen und Dienern eingleichmäßiges zubeobachten andeuten
sollest; So lieb dir wiedrigen fals Unsere Fürstl. Abm-
dung zu vermeiden ist. An dem geschiehet Unser gnädigster
und ernstlicher Wille. Datum auff Unser Bestung Schwerin/
den 1. Julii Anno 1712.

Handwritten text, likely a title or address, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.



Ein Geborn / Unfern lieben Be-
treuen /



Handwritten note: *MK-4060. (25.)⁹.*

